

Erläuterungen

zur

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom über die Erklärung des Gebietes „Grüner See und Regenmoor (Hochmoor)“ in der Gemeinde Tragöß zum Naturschutzgebiet Nr. XIX.

I. Allgemeiner Teil

Anlass und Inhalt der Verordnung:

Gründe für die Erklärung zum Naturschutzgebiet.

In der Vergangenheit sind zahlreiche Naturschutzorganisationen und Aktivbürger für die Unterschutzstellung eingetreten.

Gemäß § 5 Abs. 1 leg. cit. können Gebiete, die wegen ihrer weitgehenden Ursprünglichkeit, der besonderen Vielfalt ihrer Tier- und Pflanzenwelt, wegen seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensgrundlagen, insbesondere aus naturwissenschaftlichen Gründen erhaltungswürdig sind, durch Verordnung zu Naturschutzgebieten erklärt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 leg. cit. ist zur Erlassung einer Verordnung die Landesregierung zuständig, soweit es sich um die Unterschutzstellung von alpinen Landschaften, Berg-, See- und Flusslandschaften, Urwaldresten, Mooren und anmoorigen Flächen oder Sümpfen handelt.

Bei dem gegenständlichen Gebiet handelt es sich um ein relativ großes Feuchtbiotop rund um den Grünen See, das in diesem typischen landschaftlichen Erscheinungsbild nur mehr äusserst selten erhalten geblieben ist. Biotope in dieser Form bilden wichtige Rückzugsgebiete für stark bedrohte bzw. gefährdete Tiere und Pflanzenarten. Darüberhinaus sind Feuchtgebiete entscheidende Regulatoren für den Wasserhaushalt; insbesondere für das Grundwasser-Reservoir und für das gesamte Kleinklima einer Landschaft.

Das 24 km lange Lamingtal – an seinem oberen Beginn liegt in 793 m Seehöhe die Ortschaft Tragöß-Oberort – ist eines der fünf Voralpentäler, die reichlich Wasser an der Südseite des Hochschwab aufnehmen. Es führt das aus vielen Quellläufen gesammelte Wasser unmittelbar ab dem Kreuzteich und dem dort einmündenden Haringbach als „die Laming“ zunächst nach Süden und ab Pichl-Großdorf nach Südosten. Schließlich mündet die Laming 2 km vor Bruck an der Mur bei Berndorf in die Mürz.

Das Hochschwabmassiv – den Steirisch – Niederösterreichischen Kalkalpen zugehörig – ist im wesentlichen ein Karstplateaugebirge mit Randabstürzen, gewaltigen Felswänden und trogförmigen Zwischenhohtälern. Die Verkarstung zeigt sich durch Dolinen, Felsspalten, Höhlen, mächtige Schuttkare sowie durch das Fehlen einer oberirdischen Entwässerung. Einige der niedrigeren Plateaus, größtenteils Almböden in 1500 m bis 1750 m Seehöhe, durch Senken und Gräben unterbrochen, liegen etwa im nach Süden geöffneten Boden um Tragöß-Oberort.

Erst im labyrinthisch unterminierten Talboden kommen die Regen- bzw. Schneeschmelzwässer als stärkere Quellen wieder an den Tag. Selbst in verhältnismäßig tief liegenden Seitengräben verschwinden die Kleinbäche noch relativ knapp vor dem Randbereich der großen Talsenke, in deren Zentrum der Grüne See liegt. Allein der aus Osten kommende Haringbach, unterwegs von Quellzuflüssen im Talboden verstärkt, fließt am Nordrand von Oberort/Minkendorf gegen Westen voll durch, um unmittelbar beim Abfluss der Kreuzteich-Wässer in die Laming zu münden. Dieses weitverzweigte Labyrinthsystem des hauptsächlich karstigen Untergrundes bestimmt zusammen mit dem Bestand zweier teils naturbelassener Teiche sowie mit dem Grünen See den unverwechselbaren Landschaftscharakter.

Das Talschlussbecken darf unwidersprochen als einzigartige Kostbarkeit bezeichnet werden. Es ist ein Biotopverbund aus Waldungen, kristallklaren Gewässern, Kleinbächen sowie restlichen Auwaldzonen und Mooren, die einander mosaikartig ergänzen. Auf dem etwas höheren Gelände sind neben dominanten Fichtenbeständen auch solche mit Lärche und Kiefer vorzufinden; letztere bilden auf einigen Standorten sogar die überwiegende Mehrzahl. Kleinflächige rasige Matten bieten einer collinen bis subalpinen Flora beste Lebensbedingungen.

Im Südwesten wie auch im Norden stoßen felsige, teils flächendeckend von Latschen und Wald gefestigte Steilhänge von einigen hundert Meter Länge herab. Verschiedentlich unterbrochen von Schuttrinnen und Geröllschüben reichen sie stellenweise bis an die Ufernähe der Gewässer heran. Auf dem Kalkschutt sind auch seltener alpine Pionierpflanzen existent.

Der Grüne See

In seinen eigentlich zwei Senken am Ostfuß der Felswände und Schuttkare der Pribitz bedeutet dieser See ein nahezu berühmtes Juwel, gegeben durch sein Farbspiel von Türkisblau bis Smaragdgrün.

Zu den Eigenarten des Sees zählt, dass er über mehr als ein dreiviertel Jahr kaum einen oberirdischen und keinen unterirdischen Wasserzulauf besitzt; indessen erfolgt ein allmählicher Wasserverlust durch den nicht überall dichten Seegrund.

Zum Schutz des Hochmoores wurde eine privatrechtliche Vereinbarung über freiwillige Beschränkungen des Grundeigentümers Privatstiftung Sucher, Praterstraße 23, 1021 Wien, zum Zwecke der Erhaltung des ökologischen Charakters eines Landschaftsteiles mit dem Land Steiermark am 3. Juli 2001 abgeschlossen.

Die Privatstiftung Sucher ist bereit, freiwillig Beschränkungen in ihren Rechten als Grundeigentümerin verbindlich hinzunehmen, legt aber Wert darauf, dass hieraus keine weiter reichenden Rechte, insbesondere auch betreffend das weitere Grundeigentum der Privatstiftung Sucher, abgeleitet werden können. Seitens des Landes Steiermark wird diese Haltung als berechtigtes

Interesse der Privatstiftung Sucher anerkannt und werden daher nachfolgende wechselseitig Rechte und Pflichten eingeräumt.

Das Land Steiermark ist berechtigt, im Wege der Gesetzgebung Nutzungsbeschränkungen für Dritte zu erlassen. Diese Beschränkungen sind jedoch wieder aufzuheben, wenn die gegenständliche Vereinbarung – aus welchen Gründen auch immer – aufgelöst wird.

II. Besonderer Teil

ad §3) die Verbote dienen der Durchsetzung von Ansprüchen über den privatrechtlichen Vertrag mit der Privatstiftung Sucher hinaus gegenüber Dritten.

ad §5) der Grüne See bei Oberort – Tragöb in der Steiermark liegt am Südfuß des Hochschwabmassivs in den nördlichen Kalkalpen 15 Grad 3`3`` ö.L. und 47 Grad 32`40``n.B. und 757 m ü. NN. Im Norden stößt er an die Schutthalden der Pribitzmauer (1577m), im Westen an die des Trenchtling (2081m), im Süden wird das Seebecken von der jungeszeitlichen Endmoräne abgeschlossen und im Osten erhebt sich etwas weiter die Messnerin (1836m). Die Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes wird definiert durch die Uferlinie des Grünen Sees, die innere Linie der das Regenmoor umgebende Forststraße, sowie verbindende Landschaftsteile.

